

Der Verwaltungsrath

an die

gesammte Nationalgarde Wiens.

Dem Verwaltungsrathe wurde die Mittheilung gemacht, daß einige Bezirks-Chefs der Nationalgarde die Absicht hegen, bleibende Abzeichen für sämtliche Garden eingeführt zu sehen.

Der Verwaltungsrath muß bedauern, wenn solche, dem Geiste des Nationalgarde-Institutes widerstrebende Wünsche Anklang fänden.

Das schöne Princip brüderlicher Gleichheit und Einheit, welches die Nationalgarde vor Allem auszeichnen und ihr Stärke geben muß, wird auf das Tiefste erschüttert und untergraben, sobald eine bleibende kastenartige Auszeichnung der Chargen in der Nationalgarde außer Dienst eingeführt wird. Der Verwaltungsrath erachtet es daher als eine heilige Pflicht, den Bewunderung verdienenden Geist unseres Institutes, welches auch seinem äußeren Erscheinen nach, das reinsten volksthümliche Gepräge an sich trägt, mit allen demselben zu Gebote stehenden Mitteln zu bewahren.

Allen Volksbewegungen, welche wir bisher durchgemacht haben, war der ausgesprochene Gesamtwille eigenthümlich, jeden Kastengeist zu beseitigen; wie sollte nun die Nationalgarde in ihrer Mitte neue Kasten schaffen wollen. Dieß geschieht aber jedenfalls, sobald zwecklose, der Eitelkeit und Ostentation dienende, nicht durch den Dienst gebotene Abzeichen der verschiedenen Chargen in der Nationalgarde eingeführt werden.

Hiedurch würde überdieß nur eine eingebildecete Auszeichnung Einzelner erzielt, und der große Gesamtkörper thatsächlich zurückgesetzt.

Der Verwaltungsrath fordert demnach die gesammte Nationalgarde Wiens auf, dieselbe wolle, wo sich derartige, dem Geiste des Nationalgarde-Institutes widerstrebende Wünsche kund geben, denselben auf das Entschiedenste widerstreben.

Wien am 19. Juli 1848.

Vom Verwaltungsrathe der Nationalgarde Wiens.

